Nicht warten, bis die Rechnung kommt!

Gemeinsam gegen die Folgen der PFAS-Belastung

Frist läuft zum 31. Dezember aus – Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen müssen jetzt tätig werden

Die langjährige PFAS-/PFOA-Belastung im Raum Gendorf betrifft zahlreiche landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Altötting.
Mit dem Verkauf der Dyneon GmbH stellt sich jetzt mit besonderer Dringlichkeit die Frage, wie mögliche Schadenersatzansprüche der betroffenen Eigentümer gesichert werden können.

Auch wenn bisher noch keine konkreten Schäden entstanden sind, können zukünftig erhebliche Kosten auf Flächeneigentümer zukommen – beispielsweise, wenn belasteter Bodenaushub auf behördliche Anordnung nur noch unter besonderen Auflagen oder als belastetes Material entsorgt werden darf. Auch muss damit gerechnet werden, dass künftig Grenzwerte herabgesetzt werden können. Was heute noch als unbelastet gilt, kann morgen schon mit einem Bewirtschaftungsverbot belegt werden. Wer heute nichts unternimmt, könnte später auf erheblichen Kosten sitzen bleiben. Deshalb sollen die möglichen Ansprüche der betroffenen Flächeneigentümer jetzt gebündelt und gemeinsam geltend gemacht bzw. gesichert werden.

Wichtig: Die Zeit drängt!

Nach dem Verkauf der Dyneon GmbH durch den milliardenschweren amerikanischen Mutterkonzern 3M ergibt sich ein kurzes Zeitfenster, in dem man jetzt Ansprüche auf Sicherungsleistungen zukünftiger Schäden bei 3M anmelden kann. Die Frist dafür läuft jedoch zum Jahresende aus. Deshalb sollten sich Eigentümer betroffener oder möglicherweise betroffener Grundstücke unbedingt kurzfristig melden. Ist die Frist abgelaufen, so besteht später keine Möglichkeit mehr, 3M noch in Anspruch zu nehmen.

Bitte warten Sie nicht ab, bis tatsächlich Kosten entstehen. Gerade mögliche zukünftige Belastungen und Ansprüche müssen rechtzeitig geprüft und gesichert werden.

Gemeinsam deutlich mehr Gewicht

Gemeinsam auftreten, Ansprüche sichern und geschlossen handeln – das schafft deutlich mehr Aufmerksamkeit und Verhandlungsdruck, als wenn jeder Betroffene allein vorgeht. Denn eine möglichst große Zahl macht deutlich, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um ein umfangreiches und gemeinsames Problem, für das eine tragfähige Lösung gefunden werden muss. In den USA oder in Belgien

hatte sich 3M auf entsprechende Sammelklagen hin zu jeweils 3-stelligen Millionenzahlungen verpflichtet. Auch im Landkreis Altötting muss deutlich gemacht werden, dass den Betroffenen derartige Ansprüche zustehen.

Egal, ob selbst Landwirt oder Verpächter. Sie sind Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen im betroffenen Gebiet? Dann melden Sie sich jetzt!
FAQ

Um was geht es?
Es geht um die Sicherung von Ansprüchen im Zusammenhang mit der bekannten PFOA-Belastung des Landkreises Altötting, die sich gegebenenfalls erst in der Zukunft als Schaden zeigen.
Was hat sich geändert?
Zwischen der 3M Deutschland GmbH und der Dyneon GmbH bestand ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag wurde durch Kündigung zum 30.06.2026 beendet. Dadurch eröffnet sich für potenziell betroffene Landwirte ein Zeitfenster von sechs Monaten, in welchem Ansprüche bei der 3M Deutschland GmbH angemeldet werden können. Ist die Frist abgelaufen, so kann eine Nachmeldung nicht mehr erfolgen.
Was passiert mit künftigen Ansprüchen?
Angemeldet werden können auch solche Ansprüche, die ggfs. erst später fällig werden. Das heißt wenn eine Fläche heute noch genutzt werden darf, sich das aber z.B. aufgrund eines behördlichen Verbots in der Zukunft ändern könnte, so besteht die Möglichkeit, dass 3M hierfür jetzt schon Sicherheit leisten muss. Das macht die Anmeldung besonders interessant – insbesondere, wenn noch kein konkreter Schaden entstanden ist. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist ein Vorgehen gegen die 3M Deutschland GmbH nicht mehr möglich.
Was muss ich als Eigentümer einer landwirtschaftlichen Fläche im betroffenen Gebiet tun?
Sofern Sie diese Chance nutzen wollen, müssen Sie Ihre Ansprüche fristgerecht anmelden. Der BBV hat die Kanzlei HEUKING in München als Vertretung der Interessen von Eigentümern landwirtschaftlicher Flächen gewonnen. HEUKING nimmt Ihre Interessen gebündelt wahr und übernimmt die Anmeldung von Ansprüchen sowie deren außergerichtliche Vertretung für Verhandlungen mit 3M.
Sofern Sie Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen sind und Interesse an einer Vertretung durch HEUKING haben, teilen Sie dies bitte zeitnah, spätestens bis zum 31.10.2026 mit. Senden Sie dazu eine E-Mail an **PFOA@heuking.de**. Die Interessenbekundung löst keine Kosten aus und begründet kein Mandatsverhältnis – Sie werden lediglich registriert. Ihnen entstehen durch die bloße Interessensbekundung noch keine Kosten und keine Pflichten. Erst wenn sich eine signifikante Mehrheit von Grundstückseigentümern findet, wird die Kanzlei HEUKING aktiv. Sie erhalten dann von der Kanzlei HEUKING Mandatsunterlagen und einen Rückmeldebogen zu Ihren Flächen. Erst wenn Sie dann die Kanzlei beauftragen, entstehen Ihnen Kosten, die darin dann auch konkret benannt sind.
Was kostet mich das?
Sofern sich bis 31.10.2026 eine relevante Anzahl von Grundstückseigentümern findet, ist eine pauschale Kostenbeteiligung pro Grundstückseigentümer vorgesehen – unabhängig von der Anzahl der betroffenen Flächen und deren Größe. Aktuell vorgesehen ist eine pauschale Kostenbeteiligung je Eigentümer. Der Bayerischen Bauernverband unterstützt koordinierend.
Disclaimer
Das FAQ stellt keine Rechtsberatung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.